



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 27.11.2018

Meldungsnummer: BH07-0000000283

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, ANDRADE GARCIA GmbH

ANDRADE GARCIA GmbH
CHE-357.937.101
Marchwartstrasse 38
8038 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung vom 04.10.2018

Verfügung:

1. Die Anpassung der Funktion vom Vorsitzenden Geschäftsführer zum Geschäftsführer und der unbekannte Aufenthaltsort von Christian Mauricio Andrade Garcia ist von Amtes wegen im Handelsregister einzutragen.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

ANDRADE GARCIA GmbH, in Zürich, CHE-357.937.101, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2018, Publ. 4437927). Eintragung von Amtes wegen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Andrade Garcia, Christian Mauricio, von Basel, unbekannten Aufenthaltes, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 150.60 werden Christian Mauricio Andrade Garcia, von Basel, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes auferlegt.

4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird Christian Mauricio Andrade Garcia mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.

5. Der Betrag von CHF 350.60 ist einstweilen uneinbringlich.

6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich